

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 184/2019
Beschlussvorlage		
Bildung, Jugend und Soziales Meven, Axel	öffentlich nicht öffentlich	☒ ☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Jugendhilfeausschuss	16	19.09.2019
Haupt- und Finanzausschuss	9	24.09.2019
Rat der Kreisstadt Mettmann	11	01.10.2019

Anpassung der Förderrichtlinie für Lager- und Wanderfahrten
 und Jugendverbandsarbeit

Finanzielle Auswirkungen

Kosten	Kostenneutral
Produkt	06.02.01
Haushaltsjahr	
Folgekosten	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☐ ja ☐ nein
Deckungsvorschlag	

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Jugendhilfeausschuss stimmt den neuen Richtlinien zur Förderung von Lager- und Wanderfahrten und zur Förderung der Jugendverbandsarbeit zu.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Die Förderung der Jugendverbandsarbeit ist nach § 12 SGB VIII eine Förderverpflichtung der Jugendhilfe. Das Ausführungsgesetz des Landes NRW ergänzt die besondere Bedeutung in § 11

3. AG-KJHG-KJFöG – Jugendverbandsarbeit:

Jugendverbandsarbeit findet in auf Dauer angelegten von Jugendlichen selbst organisierten Verbänden statt. Sie trägt zur Identitätsbildung von Kindern und Jugendlichen bei.

Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse haben auf Grund der eigenverantwortlichen Tätigkeit und des ehrenamtlichen Engagements junger Menschen einen besonderen Stellenwert in der Kinder- und Jugendarbeit.

In Mettmann kümmert sich darum die Jugendförderung des Jugendamtes. Dies geschieht im Rahmen der aktuell zur Verfügung gestellten Zuschüsse in Höhe von 28.000 € für die Jugendarbeit sowie der Fachberatung durch die Jugendförderung. Die Zuschüsse werden im Rahmen der Förderrichtlinien bewilligt.

Die Förderrichtlinien mussten dringend überarbeitet werden, um den veränderten Bedingungen in der Jugendverbandsarbeit gerecht zu werden. Es zeigte sich, dass immer weniger Fahrten durchgeführt wurden, weil die Finanzierung zu hohe Eigenanteile notwendig machten. Zugleich wurden die zur Verfügung stehenden Mittel nicht abgerufen. Die Konsequenz war, dass die Mittel bei jeder neuen Haushaltsdebatte auf den heutigen Stand gekürzt wurden.

Deshalb war eine Anpassung der Förderbeiträge nötig. Weiter war es notwendig, die Teilnehmeranzahlen zum Erreichen der Förderfähigkeit sowie die Anzahl der Tage für förderfähige Fahrten neu zu regeln. Weiterhin sollte das ehrenamtliche Engagement der Betreuerinnen und Betreuer berücksichtigt werden.

Aus diesem Grunde hat sich die Jugendförderung als Antrags- und Bewilligungsstelle mit dem Stadtjugendring in einem längeren Prozess zusammengesetzt und beraten. Dabei wurden die Problembereiche herausgearbeitet und diese aktuell vorgelegten gemeinsamen neuen Förderrichtlinien erstellt.

Daraus ergeben sich in der Gesamtsumme der vom JHA zur Verfügung gestellten Fördermittel keine Erhöhungen. Es ist aber damit die Hoffnung verbunden, den Anteil von geförderten Veranstaltungen der Jugendverbände zu erhöhen und damit wieder mehr Kinder und Jugendliche an die Verbandsarbeit heranzuführen.

Rechenbeispiele wie sich die Veränderungen auswirken.

TN = Teilnehmende MA = Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

CFG

Alt: 10 Tage mal 30 TN = 300 mal 3,75 = 1.125,- €

Neu: 10 Tage mal 26 TN = 260 mal 4,00 = 1.040,- €

10 Tage mal 4 MA = 40 mal 6,00 = 240,- €

1.280,- €

Mehrbetrag: 165,- €

DPSG

Alt: 8 Tage mal 29 TN = 232 mal 3,75 = 870,- €

Neu: 8 Tage mal 29 TN = 200 mal 4,00 = 800,- €

8 Tage mal 4 MA = 32 mal 6,00 = 192,- €

992,- €

Mehrbetrag: 122,- €

DLRG Zeltwochenende

Alt: 4 Tage mal 13 TN = 52 mal 3,75 = 195,- €

Neu: 4 Tage mal 11 TN = 44 mal 4,00 = 176,- €

4 Tage mal 2 MA = 8 mal 6,00 = 48,- €

224,- €

Mehrbetrag: 29,- €

CVJM

Alt: 6 Tage mal 45 TN = 270 mal 3,75 = 1.012,50- €

Neu: 6 Tage mal 39 TN = 234 mal 4,00 = 936,- €

6 Tage mal 6 MA = 36 mal 6,00 = 216,- €

1.152,- €

Mehrbetrag: 139,50,- €

Alt: 18 Tage mal 32 TN = 576 mal 3,75 = 2.160,- €

Neu: 18 Tage mal 28 TN = 504 mal 4,00 = 2016,- €

18 Tage mal 4 MA = 72 mal 6,00 = 432,- €

2.448,- €

Mehrbetrag: 288,- €

gez. Sucic